



## Merkblatt für Gelegenheitswirtschaft

### Mitarbeiter:

- Sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild (Persönliche Hygiene)
- Hände waschen vor Arbeitsbeginn, nach Toilettenbesuch usw.
- Wunden abdecken
- Nicht auf Lebensmittel husten
- Das Rauchen während dem Arbeitseinsatz ist zu unterlassen (Grillieren)

### Anlieferung:

- Qualitätsprüfung der Lebensmittel
- Bei nicht sofortigem Gebrauch vakuiert verlangen
- Richtige Lagerung der entsprechenden Produkte
- Lagerräume sollen kühl, trocken, geruchsneutral und sauber sein

### Infrastruktur:

- Pflegeleichte Arbeits- und Ablageflächen mit geringem Hygienearisiko
- Bei einfachen Verhältnissen empfiehlt es sich Einweggeschirr zu gebrauchen
- Genügend und geeignete Reinigungsutensilien (Putzlappen)
- Unansehnliche Holztische müssen, mit Einwegtischtücher (Plastikreklamen Rollen z.B. Kantonbank, Rivella) abgedeckt werden!
- Handwascheinrichtungen (Küche, Toiletten usw.) sind mit Seifenspender und Einweghandtücher auszustatten
- Genügend Toiletten inkl. Einwegpapier und Seifenspender (zur Reinigung Person bestimmen)

### Zubereitung:

- Vorproduzierte Produkte wie Reis, Teigwaren, Saucen, usw. sind innert 3 Std. auf 5°C abzukühlen
- Produkte die erhitzt werden müssen, werden auf mindestens 75°C Kerntemperatur erhitzt
- Bei direktem Händekontakt mit essfertigen Speisen ist ein kurzfristiger Einsatz von Handschuhen zu empfehlen
- Temperaturen der Kühleinheiten ab und zu kontrollieren höchstens 5°C bei leichtverderblichen Lebensmittel. Je weniger °C desto besser fürs Produkt
- Beim Umgang mit Lebensmittel ist darauf zu achten, dass mittels **geeigneten Schutzvorrichtungen** eine nachteilige Beeinflussung durch Publikum (Husten), Tiere, Schädlinge und Umwelt ausbleiben z. B Speischutz

### Deklaration:

- Speisekarte: Bei Fleisch Produktionsland
- Getränkekarte: Angabe des Alkoholgehaltes in % Volumen, bei Spirituosen  
Bei Mischgetränken wie, z.B. Kaffee – Zwetschgen ist die Alkoholgehaltsangabe nicht erforderlich
- Jugend Schutz: Kein Wein, Bier und Apfelwein unter 16 Jahren  
Kein Aperitifs, Spirituosen, Alcopops unter 18 Jahren

### Abfallentsorgung:

- Gemäss Weisungsblatt der Gemeinden